

## **FDP wünscht eine Neuausrichtung der Anlage der Stiftungsgelder bei der Stadt**

Die FDP-Stadtratsfraktion will in der Ratssitzung am 18. Juni einen Antrag einbringen, in dem die Stadtverwaltung aufgefordert wird, bei der Anlage von Stiftungsgeldern Aktien und Alternative Investments "beizumischen". Demgegenüber sehen die zurzeit beschlossenen Anlagerichtlinien im Stiftungsmanagement der Stadt ausschließlich eine Anlage in Rentenpapieren sowie als Festgeld vor.

Die Stadt Krefeld verfügt über ein Sondervermögen aus rechtlich unselbstständigen kommunalen Stiftungen und Nachlässen, die von der Stadt treuhänderisch verwaltet werden. Dieses Sondervermögen ist getrennt vom sonstigen städtischen Vermögen zu verwalten und gliedert sich wie folgt:

Vereinigte Bürger, u.a. Stiftungen Familie de Greiff	680.897,47 Euro
Fischers-Meyser-Stiftung	2.335.884,21 Euro
Von-der-Leyen-Stiftung	838.172,65 Euro
Nachlass Nauen	1.267.366,36 Euro
Heinrich-Geerds-Stiftung	244.903,42 Euro
Nachlass Thiele	42.764,15 Euro
Albert-Möller-Fonds	560.609,09 Euro
Vermächtnis Seifert	70.636,73 Euro
Nachlass Dr. Eva Brües	922.546,62 Euro
Gehlen-Schenkung	1.435.414,76 Euro
Stiftung Vorst	1.038.293,77 Euro
Nachlass Conrad	67,26 Euro

Die Anlagerichtlinien für das Stiftungsmanagement der Stadt Krefeld sehen die ausschließliche Anlage in Rentenpapieren sowie als Festgeld vor. Dies hält die FDP-Stadtratsfraktion nicht für vertretbar: "Das Deutsche Stiftungszentrum, eine Tochtergesellschaft des Stiftungsverbandes für die Deutsche Wissenschaft, empfiehlt beispielsweise Stiftungen, die eine geringere Aktienquote bevorzugen, das defensive Modell mit einer Aktienquote von max. 20%. Die Privatbank, von der sich die Stadt bei der Anlage der ihr anvertrauten Stiftungsgelder beraten lässt, empfiehlt eine Beimischung von Aktien und Alternativen Investments von insgesamt max. 30%, wobei das Maximum grundsätzlich nicht ausgeschöpft wird, sondern vielmehr einen Spielraum für kurzfristige Handlungen darstellt."

Die FDP-Stadtratsfraktion ist der Auffassung, dass diesen Empfehlungen zu folgen ist: "Selbst wenn es sich rechtlich um unselbstständige kommunale Stiftungen und Nachlässe handelt, geht es doch um Vermögen von Bürgern, die ihrer Stadt ihr Geld zur treuhänderischen Verwaltung anvertraut haben. Jeder Treuhänder ist zumindest verpflichtet, das ihm anvertraute Vermögen zu erhalten. Dies ist bei der jetzigen Marktsituation bei der ausschließlichen Anlage in Rentenpapieren sowie als Festgeld nicht möglich. Zum Erhalt des Vermögens ist eine Beimischung von Aktien und Alternativen Investments unerlässlich."